

Martin Luther  
Schriften zur Neuorganisation  
der Gesellschaft  
\*  
Der große Ratechismus

Herausgegeben von  
Hermann Barge, Hans Heinrich Borcherdt,  
Paul Joachimsen und Max Schumann



Daß Eltern die Kinder zur Ehe  
nicht zwingen noch hindern, und Kinder  
ohne der Eltern Willen sich nicht verloben  
sollen

1524

---

Dem Gestrengen und Fester, Hans Schotten, Ritter  
u sw., meinem lieben Herrn und Freunde,  
Martinus Luther

Gnade und Friede in Christo, unserm Herrn und Heiland.  
Gestrenger lieber Herr und Freund! Da ich vom ehelichen Leben  
anfang zu schreiben, besorgte ich wohl, es würde mir gehen, wie  
es jetzt geht, daß ich mehr damit würde zu schaffen gewinnen,  
denn sonst mit meiner ganzen Sache; und wenn man sonst nir-  
gendworan spüren könnte, daß der ehliche Stand so göttlich  
wäre, möcht' allein das genugsam sein, daß sich der Welt Fürst,  
der Teufel, so mannigfältig dawider sperret, wehret mit Händen  
und Füßen und allen Kräften, daß ja der Hurerei nicht weniger,  
sondern mehr werde. Ich habe vorhin geschrieben, wie der Ge-  
horsam gegen die Eltern so groß sei, daß ein Kind ohne ihr  
Wissen und Willen sich nicht verloben noch verehelichen solle, und  
wo es geschehe, die Eltern Macht haben, solches zu zerreißen.  
Nun fahren die Eltern herum zu sehr auf diese Seiten, und  
fangen an, ihre Kinder zu hindern und aufzuhalten nach ihrem  
Mutwillen, und (wie ihr mir neulich auch ein Stück erzählt) zu  
zwingen, die oder den zu nehmen, da keine Lust noch Liebe hin-  
zieht: daß ich abermal hier meinen Rat und gute Meinung ge-  
zwungen werde auszulassen, ob jemand sich darnach richten und  
trösten möchte. Hiermit Gottes Gnaden befohlen. Amen.

Das erste, daß die Eltern die Kinder zur Ehe zu  
zwingen kein Recht noch Macht haben

Es ist gar viel ein anderes, die Ehe zu hindern oder wehren,  
und zur Ehe zu zwingen oder dringen. Und ob die Eltern  
gleich im ersten, nämlich die Ehe zu wehren, Recht und Macht  
hätten, so folget daraus nicht, daß sie auch Macht haben, dazu  
zu zwingen. Denn es ist je leidlicher, daß die Liebe, so zwei

104 Daß Eltern die Kinder zur Ehe nicht zwingen noch hindern, gegeneinander haben, zertrennt und verhindert werde, denn daß zwei zusammengetrieben werden, die weder Lust noch Liebe zusammen haben; sündemal dort eine kleine Zeitlang Schmerzen ist, hier aber zu besorgen ist eine ewige Hölle und alles Unglück das ganze Leben lang. Nun spricht S. Paulus 2. Kor. 10, 8, daß auch die allerhöchste Gewalt, nämlich das Evangelium zu predigen und die Seelen zu regieren, sei nicht von Gott gegeben zu verderben, sondern zu bessern. Wieviel weniger sollte dann die Gewalt der Eltern oder irgendeine andere Gewalt gegeben sein, zu verderben, und nicht vielmehr allein zu bessern?

Darum ist das gewiß, daß väterliche Gewalt ein solch Ziel und Maß hat, daß sie nicht weiter sich strecket, denn sofern sie dem Kinde ohne Schaden und Verderben, sonderlich der Seele, sei. Wenn nun ein Vater sein Kind zur Ehe dringet, da das Kind nicht Lust noch Liebe hin hat, da übertritt er und übergehet seine Gewalt, und wird aus Vater ein Tyrann, der seiner Gewalt braucht, nicht zur Besserung, dazu sie ihm gegeben ist von Gott, sondern zum Verderben, dazu er sie sich selbst nimmt ohne Gott, ja wider Gott.

Desselben gleichen, wo er sein Kind verhindert, oder so läßt gehen, daß er ihm nicht gedenkt zur Ehe zu helfen (wie sich's wohl begibt zwischen Stiefvater und Kindern, oder zwischen Waisen und Vormündern, da der Heiz mehr trachtet nach des Kindes Gut, denn nach seiner Notdurft), da ist wahrlich das Kind frei, und mag tun, als wäre ihm sein Vater und Vormünder tot, sein Bestes gedenken, sich in Gottes Namen verloben und versorgen, aufs beste wie es kann. Doch so fern, daß das Kind den Vater zuvor drum ersuche, oder ersuchen und ermahnen lasse, daß es gewiß sei, wie der Vater oder Freunde nichts wollen dazu tun, oder mit vergeblichen Worten immer und immer aufziehen; denn in solchem Fall läßt der Vater seine Pflicht und Gewalt anstehen, und gibt das Kind in Gefahr seiner Ehre und Seele: darum hat er verdient und ist billig, daß man nach ihm auch nicht frage, der nach deiner Ehre und Seele nicht fraget. Sonderlich dienet dies daher, wo die Freunde sich sperren, den armen Nonnen zu helfen zur Ehe, wie sie jetzt tun, und fragen

weder nach Ehre noch Seele ihres Geblüts: da ist genug ihnen angesagt, und darnach immerfort in die Ehe, im Namen Gottes, Freunde zürnen oder lachen darum.

Aber der größte Knoten in dieser Frage ist wohl der: Ob ein Kind schuldig sei, dem Vater gehorsam zu sein, der es zur Ehe oder zu der Person dringet, da es nicht Lust zu hat? Denn daß der Vater daran unrecht und wie ein Teufel oder Tyrann tut, nicht wie ein Vater, ist leichtlich beschlossen und verstanden; aber ob das Kind solche Gewalt und Unrecht leiden solle, und solchem Tyrannen folgen, da stößt es sich, weil Christus Matth. 5, 39. 40. 41 öffentlich und dürr gebeut: Man solle dem Bösen nicht widerstehen, und zwei Meilen gehen mit dem, der eine Meile fordert, und den Mantel zum Rock fahren lassen, und auch den anderen Backen herhalten. Daraus will folgen, daß ein Kind solle und müsse solchem Unrecht gehorchen und nehmen, wozu ihn solch tyrannischer unväterlicher Vater zwingt.

Hierauf antworte ich: wenn man diese Sache bei den Christen handelt, so ist hier dem Dinge bald geraten. Denn ein rechter Christ, der dem Evangelio folget (weil er bereit ist, Unrecht und Gewalt zu leiden, es treffe auch Leib, Gut oder Ehre an, es wäre kurz oder lang oder ewig, wie Gott will), der würde sich freilich nicht weigern noch wehren, solche gezwungene Ehe anzunehmen, und würde tun wie einer, der unter den Türken oder sonst in Feindeshand gefangen, müßte nehmen, welche ihm der Turke oder Feind zudringe, ebensowohl als wenn er ihn ewig in einen Kerker legt oder auf eine Galeere schmiedet; wie wir des haben ein trefflich Exempel an dem heiligen Erzvater Jakob, dem seine Lea ward mit allem Unrecht wider seinen Willen zugedrungen, und er sie doch behielt, wiewohl er's für den Menschen nicht schuldig wäre gewesen: ob er sie gleich mit Unwissen beschlafen hatte, dennoch litt und duldeten er solch Unrecht, und nahm sie ohne seinen Willen.

Aber wo sind solche Christen? Und ob Christen wären, wo sind sie, die so stark sind wie dieser Jakob war, daß sie solches über ihr Herz könnten bringen? Wohlan, mir gebührt nichts zu raten noch zu lehren, als was christlich ist, in dieser Sach' und

106 Daß Eltern die Kinder zur Ehe nicht zwingen noch hindern, allen andern. Wer diesem Rat nicht folgen kann, der bekenne seine Schwachheit vor Gott und bitte um Gnade und Hilfe, ebenso wie der, der sich fürchtet und scheuet zu sterben, oder etwas anderes zu leiden um Gottes willen (das er doch schuldig ist) und zu schwach sich fühlet, dasselbe zu vollbringen. Denn da wird nichts anderes draus, das Wort Christi muß bleiben: „Sei zu Willen deinem Widersacher, weil du mit ihm auf dem Wege bist.“

Es will auch nicht helfen die Ausrede, wenn man wollte sagen, aus solcher gezwungener Ehe würde kommen Haß, Neid, Mord, und alles Unglück. Denn Christus wird bald dazu antworten: da laß mich für sorgen, warum trauest du mir nicht? Gehorchest du meinem Gebot, so kann ich's wohl machen, daß deren keines kommt, das du fürchtest, sondern alles Glück und Heil; willst du auf ungewiß, zukünftig Unglück mein gewiß glückselig Gebot übertreten? Oder willst du Übel tun, auf daß Gutes geschehe? Welches Paulus verdammt Röm. 3, 8. Und ob gleich gewiß Unglück künftig und schon vorhanden da wäre, solltest du um deswillen mein Gebot nachlassen, so du doch schuldig bist, Leib und Seele zeitlich und ewiglich um meinetwillen in die Schanze zu geben?

Doch den schwachen Christen, die solches Gebot Christi nicht halten könnten, wollte ich also raten, daß gute Freunde bei dem Fürsten, Bürgermeister oder anderen Obrigkeit suchten und erwürben, daß solchem Vater seines freveligen Unrechts und teufelischer Gewalt gesteuert, und das Kind von ihm errettet, und er zu rechtem Brauch väterlicher Gewalt gezwungen würde. Denn wiewohl Unrecht zu leiden ist einem Christen, so ist doch auch die weltliche Obrigkeit schuldig solch Unrecht zu strafen und zu wehren, und das Recht zu schützen und handzuhaben. Wo aber die Obrigkeit auch säumig oder tyrannisch sein wollte, wäre das die letzte Hilfe, daß das Kind flohe in ein ander Land, und verließe Vater und Obrigkeit, gleichwie vorzeiten etliche schwache Christen flohen in die Wüsten vor den Tyrannen, wie auch Urias der Prophet floh in Ägypten vor dem König Josakim, und die hundert Propheten, auch Elias selbst, vor der Königin

Jesebel. Außer diesen dreien Stücken weiß ich einem Christen keinen anderen Rat zu geben. Die aber nicht Christen sind, die las ich hierinnen schaffen, was sie könnten, und was die weltlichen Rechte gestatten.

Das andere, daß ein Kind sich nicht soll verehelichen noch verloben, ohne Willen und Wissen seiner Eltern

Wiewohl ich davon in der Postille auch geredet habe, so muß ich's doch hier wiederholen. Hier steht gewaltiglich und fest das vierte Gebot Gottes: „Du sollst Vater und Mutter ehren und gehorsam sein.“ Darum lesen wir auch kein Exempel in der ganzen Schrift, daß sich zwei Kinder selbst miteinander verlobt haben, sondern allemal geschrieben steht von den Eltern: „Gebt euern Töchtern Männer und euern Söhnen Weiber,“ Jer. 29, 6; und 2. Mos. 21, 9 sagt Moses: „Wo der Vater dem Sohn ein Weib gibt“ usw. Also nahmen Isaak und Jakob Weiber aus väterlichem Befehl.

Daher auch der Brauch gekommen ist in aller Welt, daß die Hochzeiten oder Wirtschaften öffentlich, mit Wohlleben und Freuden ausgerichtet werden, damit solch heimliche Gelübde verdammt werden, und der Ehestand mit Wissen und Willen beider Freundschaft bestätigt und geehrt wird. Denn auch Adam, der erste Bräutigam, seine Braut Eva nicht selber nahm, sondern wie der Text klarlich ausdrückt: Gott brachte sie zuvor zu ihm, und also nahm er sie an.

Das ist aber alles geredet von solchen Eltern, die sich väterlich gegen das Kind halten, wie droben gesagt ist. Denn wo sie das nicht tun, sind sie gleich zu halten, als wären sie nicht Eltern, oder wären tot, und das Kind frei, sich zu verloben und verehelichen, welchem es gelüstet. Dann aber halten sie sich nicht väterlich, wenn sie sehen, daß das Kind erwachsen, und zur Ehe tüchtig und geneigt, und doch nicht dazu helfen oder raten wollen, sondern ließen's wohl immer so hingehn, oder auch dringen oder zwingen, geistlich oder feusich zu leben, wie bisher der Adel mit seinen Töchtern gefahren, und sie in

108 Daß Eltern die Kinder zur Ehe nicht zwingen noch hindern, die Klöster verstoßen hat. Denn die Eltern sollen wissen, daß ein Mensch zur Ehe geschaffen ist, Früchte seines Leibes von sich zu ziehen (sowohl wie ein Baum geschaffen ist, Apfel oder Birnen zu tragen), wo Gottes hohe sonderliche Gnade und Wunder die Natur nicht ändert oder hindert. Darum sind sie auch schuldig den Kindern zur Ehe zu helfen, und aus der Gefahr der Unkeuschheit zu setzen. Tun sie das nicht, so sind es nicht mehr Eltern, so ist das Kind schuldig, sich selbst zu verloben (doch zuvor dasselbe angesagt, und der Eltern Lässigkeit beklagt), und ihm selbst aus der Gefahr der Unkeuschheit und in den Stand, dazu es geschaffen ist, zu helfen, es gefalle Vater, Mutter, Freunden oder Feinden.

Auch wo es so ferne kommt, daß über das Gelübde sie heimlich ein Leib worden sind, ist's billig, daß man sie zusammen lasse, und väterliche Gewalt die Hand abtue, wiewohl im Gesetz Mosis Gott auch in solchem Fall das Kind dem Vater vorbehielt, wie 2. Mos. 22, 16 steht: „Wenn eine Dirne beschlafen wird von jemand, soll er sie begaben und zur Ehe behalten. Will aber ihr Vater nicht, soll er ihr die Morgengabe ausrichten usw.“ Aber zu der Zeit lag nicht viel an der Jungfräuschaft. Weil aber bei unsrer Zeit ein großer Ekel ist, eine Verrückte zu nehmen, und gleich für eine hohe Schande gerechnet wird, daß also der andere Teil dieses Gesetzes Mosis, von väterlicher Macht über die verrückte Jungfrau, demselben Kind gefährlich und schädlich ist, so bleibt billig der erste Teil, daß sie der behalte, der sie geschwächt hat.

Daß aber jemand wollte vorgeben: hat der Vater Gewalt, des Kindes Gelübde und Ehe zu hindern und zu zerreißen, so hat er auch Gewalt ihm die Ehe gar zu verbieten und zur Reuscheit zu zwingen usw., antworte ich: Nicht also. Ich hab' droben gesagt, ein Mensch sei geschaffen nicht vom Vater, sondern von Gott, daß er essen, trinken, Frucht haben seines Leibes, schlafen und andere natürliche Werke tun soll, welches steht in keines Menschen Gewalt zu ändern. Darum ist es gar viel ein anderes, die Ehe mit dieser oder jener Person zu hindern, und die Ehe ganz abzusagen. Denn gleichwie der Vater kann gebieten, daß

sein Kind dies oder das nicht esse oder trinke, hier oder da nicht schlafe, so kann er doch nicht wehren, daß es gar ohne Essen und Trinken und Schlaf bleibe. Ja, er ist schuldig, dem Kind Essen, Trinken, Kleider, Schlaf und alles zu versorgen, für des Kindes Not und zu seinem Besten. Und wo er das nicht täte, so ist er nimmer Vater, und muß und soll es das Kind selbst tun.

Also auch hat er Macht zu wehren, daß sein Kind diesen oder jenen nicht nehme, aber gar keinen zu nehmen, hat er nicht Macht, sondern ist schuldig dem Kind einen zu geben, der ihm gut und füglich sei, oder sich versehe, daß er ihm füglich sei. Tut er's nicht, so muß und soll das Kind selbst sich versorgen. Wiederum, kann er auch ohne Sünde sich seines Rechts und Gewalts verzeihen, und wenn er treulich geraten und gewehret hat, dem Kinde seinen Mutwillen lassen, daß es ohne Vaters Willen nehme, welchen es will. Denn wer kann alles Unrecht wehren, wo man gutem Rat und treuer Meinung nicht folgen will? Gleichwie Isaak und Rebekka ließen ihren Sohn Esau machen, wie er wollte, und Weiber nehmen, die ihnen nicht gefielen, 1. Mos. 26, 34; 28, 9. In solchem Fall hat der Vater genug getan seiner Pflicht und väterlicher Schuld, und ist nicht not, daß er's mit Schwert und Stangen wehre. Gott wird des Kindes Ungehorsam und Mutwillen wohl finden und treffen.

Summa Summarum, solche Sachen geschehen nach zweierlei Recht, christlich oder menschlich. Christlich soll es also zugehen, daß auf beiden Teilen Wille und Wissen sei: daß der Vater sein Kind hingabe, nicht ohne Willen und Wissen des Kindes (wie geschrieben steht 1. Mos. 24, 57 ff., daß Rebekka zuvor darum gefragt ward, und ihr voll Wort und Willen darein gab, daß sie Isaaks Weib sein sollte), wiederum, das Kind auch nicht ohne Wissen und Willen des Vaters sich vergebe. Geschieht's aber menschlich, und nach dem gestrengen Recht, so mag der Vater das Kind hingeben, und das Kind ist schuldig, ihm zu gehorchen, und der Vater hat Macht zu zerreißen das Gelübde, so das Kind getan hat, und das Kind hat nicht Macht, sich hinter dem Vater zu verloben. Will aber ein Teil christlich fahren, nämlich der Vater, so mag er auf sein Recht verzichten, und das Kind

110 Daß Eltern die Kinder zur Ehe nicht zwingen noch hindern lassen sich seines Mutwillens und Ungehorsams walten, und nach getanem treuem, väterlichem Widerstand, Warnung und Rat, sein Gewissen entschuldigen und dem Kinde sein Gewissen lassen beschweret sein, wie wohl mehr Ungehorsam manchmal manche heilige Väter haben von ihren Kindern geduldet, ohne ihren Willen, und die Sache Gott heimgegeben. Geschieht's aber weder menschlich noch christlich, sondern teuflisch, wie, wenn der Vater mit Gewalt dringt zur Ehe, da kein Herz zu ist im Kinde: so denke dasselbe Kind, der Türke habe es gefangen, und es müsse dem Feinde zu Willen leben, oder wo es kann, so entrinne es, wie gesagt ist.

Das sei diesmal zu einem Sendbrief genug. Es wird vielleicht die Sache selbst noch wohl mehr herauszwingen, wie man soll dem Recht nach, und nicht allein dem Evangelio nach handeln.